




An den
Magistrat der Stadt Kelsterbach
über Stadtverordnetenvorsteherin Helga Oehne
Stadtverordnetenbüro/Rathaus
Mörfelder Straße 33
65451 Kelsterbach


1.3.2018

Kelsterbach, 01.03.2018

Kein Glyphosat in Kelsterbach – für eine glyphosاتفreie Zone

Die Stadtverordnetenversammlung verurteilt die Zustimmung der Bundesregierung zur Verlängerung der Zulassung von Glyphosat um weitere fünf Jahre. Die Verlängerung der Zulassung verstößt gegen das Vorsorgeprinzip, zu dem jede Bundesregierung verpflichtet ist.

Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat auf,

dafür zu sorgen, dass künftig auf eigenen ge- oder verpachteten landwirtschaftlich genutzten Flächen und Wäldern glyphosathaltige Pflanzenvernichtungsmittel nicht verwendet werden. Pächter werden dazu aufgefordert, die Anwendung von glyphosathaltigen Pflanzenvernichtungsmittel zu unterlassen. Bei Neuverpachtungen kommunaler Flächen wird der Verzicht auf glyphosathaltige Pflanzenvernichtungsmittel zur Bedingung gemacht.

Der Magistrat wird gebeten,

- **den Kontakt zu den Landwirt*innen mit dem Ziel zu suchen, diese zu einer glyphosاتفreien Landwirtschaft zu bewegen.**
- **den Bürgermeister in dem Bemühen zu unterstützen, dass in allen Kleingärtenanlagen sowie in privaten Gärten auf glyphosathaltige Mittel verzichtet wird.**
- **die Fraport und die Landesregierung aufzufordern, den Einsatz von Glyphosat zur Bekämpfung der Traubenkirsche auf den hessischen Staatswaldflächen (Ausgleichsmaßnahmen im Rahmen des Planfeststellungsbeschlusses zur Erweiterung des Flughafens Frankfurt) einzustellen.**

Die Stadtverordnetenversammlung bekräftigt den Erlass des Hessischen Umweltministeriums von 2015, auf allen öffentlichen Flächen (Plätzen, Sportplätzen, Wegrainen, Friedhöfen, etc.) auf den Einsatz glyphosathaltiger Mittel zu verzichten und setzt sich für ein vollständiges Verbot von glyphosathaltigen Pflanzenvernichtungsmittel ein.



Begründung

Glyphosathaltige Pflanzenvernichtungsmittel zerstören unserer Artenvielfalt, erzeugen mit ihrer antibiotischen Wirkung resistente Bakterien im Boden und beeinträchtigen die Bodenfruchtbarkeit. Die Auswirkungen von Glyphosat auf die gesamte Tier- und Pflanzenwelt sind unkalkulierbar. Das alleine rechtfertigt ein Verbot der Anwendung dieser Substanz im Freiland.

Glyphosat und sein Hauptabbauprodukt AMPA (Aminomethyl-Phosphonsäure) gelangen in Organismen - auch in uns des Menschen - und stehen im Verdacht Krebs auslösen zu können. Darüber hinaus erhöht Glyphosat das Risiko an neurodegenerative Erkrankungen, wie Alzheimer, Parkinson oder Autismus zu erkranken. Deshalb muss der weitere Einsatz von glyphosathaltigen Mitteln sowie der Import von mit Glyphosat belasteten Nahrungs- und Futtermitteln verboten werden.

Mit Blick auf das im Oktober 2017 veröffentlichte Sachverständigengutachten, welches bestätigt, dass das deutsche Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) als die für das Zulassungsverfahren wichtige Behörde seine Bewertung des Totalherbizids Glyphosat über viele Seiten vom Glyphosathersteller Monsanto eins zu eins abgeschrieben hat, wird zudem von vielen Naturschutzverbänden eine Neubewertung des Mittels im EU-Zulassungsverfahren gefordert. Bis dies durch unabhängige Stellen erfolgt ist und aussagekräftige Neubewertungen vorliegen, sollte die politische Ebene jegliche Gefahr für die Bevölkerung sowie die Flora- und Fauna minimieren.

Der Kelsterbacher Kommunalbetrieb KKB hat in seiner Stellungnahme zur Anfrage der WiK-Fraktion zum Thema Glyphosat-Einsatz in Kelsterbach zu erkennen gegeben, dass er dem Einsatz von Glyphosat kritisch gegenüber steht. Mit diesem Beschluss würde ihm der Rücken gestärkt, auf Glyphosat vollständig zu verzichten.

Mit freundlichen Grüßen

Bruno Zecha